Alle Anträge nach Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGLG) sind grundsätzlich beim zuständigen Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) zu stellen . Antragsformulare sind im Profil Inet Schleswig-Holstein erhältlich.
Gebietskarten sind im Umweltportal Schleswig-Holstein und/oder im Feldblockfinder Schleswig-Holstein einsehbar.

Landwirtschafts-kammer Schleswig-Holstein

Liegt Ihre Dauergrünlandfläche (DGL-Fläche) in einem **FFH-** oder **Naturschutzgebiet** oder beziehen Sie Direktzahlungen, während Ihre DGL-Fläche in der **GLÖZ 2** Kulisse (Feuchtgebiete und Moore) liegt oder der Definition nach **GLÖZ 9** entspricht (umweltsensibles DGL)?

Ja

Liegt Ihr DGL in der **GLÖZ 2** Kulisse, aber entspricht **nicht** der Definition nach **GLÖZ 9** und liegt **nicht** in einem **FFH-** oder **Naturschutzgebiet**?

Nein

Ja

Liegt Ihre DGL-Fläche außerhalb der „Narbenerneuerung Ausschlusskulisse (GLÖZ 2)“ ?

Nein

Umbruchverbot

Glyphosatverbot in Naturschutz- und FFH-Gebieten

Ja

Nein

Wurde Ihr DGL im Rahmen der Biotopkartierung als struktur- und artenreiches DGL (Wertgrünland) kartiert?

Nein

Ja

Umbruchverbot

Glyphosatverbot (allg. kein chem. Pflanzenschutz)

Liegt Ihre DGL-Fläche in **einer DGLG-Schutzgebietskulisse***?

Nein

Ja

* DGLG-Schutzgebiete (Umbruchverbot & Umwandlungsverbot von DGL zu Acker):

- Wasserschutzgebiete (WSG) – Glyphosatverbot
- Gewässerrandstreifen – Glyphosatverbot (allg. kein chem. Pflanzenschutz)
- Wasser- o. Winderosionsgefährdete Flächen – Glyphosat unter Umständen erlaubt
- Überschwemmungsgebiete – Glyphosat unter Umständen erlaubt, bei Nässe nicht sinnvoll
- Moorböden – Glyphosat unter Umständen erlaubt
- Anmoorböden – Glyphosat unter Umständen erlaubt

Planen Sie die DGL-Fläche in Ackerland mit Ersatzfläche umzuwandeln? (nur bei unzumutbarer Belastung o. öffentlichem Interesse)

Ja

Nein

Planen Sie eine Reparatur/Erneuerung bei der über 1000 m² der Grünlandnarbe mechanisch zerstört werden?

Nein, unter 1000 m²

Ja

Liegt Ihre DGL-Fläche in einem Wasserschutzgebiet (WSG)?

Nein

Ja

Planen Sie eine Narbenerneuerung mit mechanisch zerstörender Bodenbearbeitung über 500 m²?

Nein

Ja

Formloser **Antrag** auf Befreiung vom Umbruchverbot an uWB (untere Wasserbehörde)

+

Stellungnahme einer anerkannten gewässerschutz-fachkundigen Einrichtung z.B. Gewässerschutz-beratung

Antrag auf Genehmigung der Narben-erneuerung von Dauergrünland

Mechanische Zerstörung der Grünlandnarbe bis max. 10 cm Boden-bearbeitungstiefe

Antrag auf Genehmigung der Narbenerneuerung von Dauergrünland

+

Antrag auf Genehmigung einer mech. Zerstörung der Grasnarbe bis 10 cm Bodenbearbeitungstiefe

+

Stellungnahme einer anerkannten landwirt. Beratungsstelle z.B. Landwirtschaftskammer SH

Umbruch mit wendenden Geräten oder mechanische Zerstörung der Grünlandnarbe tiefer als 10 cm Boden-bearbeitungstiefe

Antrag auf Genehmigung der Narbenerneuerung von Dauergrünland

+

Antrag auf Befreiung vom Verbot eines Umbruchs mit wendenden Boden-bearbeitungsgeräten oder tiefer als 10 cm

+

Stellungnahme einer anerkannten landwirt. Beratungsstelle z.B. Landwirtschaftskammer SH

Antrag auf Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland mit der Verpflichtung zur Neuanlage von Dauergrünland beim LLnL (bei WSG erfolgt Beteiligung der uWB durch LLnL)

(+)

bei WSG **Stellungnahme** der zuständigen Gewässerschutz-beratung

Planen Sie eine Narbenerneuerung mit mechanisch zerstörender Bodenbearbeitung über 500 m²?

Nein

Ja

Antrag auf Genehmigung der Narbenerneuerung von Dauergrünland

Reparatur/ Erneuerung der Narbe möglich (nach Genehmigung)

Planen Sie die DGL-Fläche in Ackerland mit Ersatzfläche umzuwandeln?

Antrag auf Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland mit der Verpflichtung zur Neuanlage von Dauergrünland

Planen Sie die DGL-Fläche in Ackerland ohne Ersatzfläche umzuwandeln?

Antrag auf Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland zu Ackerland, das ab dem 01.01.2015 neu entstanden ist, ohne eine Verpflichtung zur Neuanlage von Dauergrünland

Wird die DGL-Fläche durch Dritte bewirtschaftet? (Bewirtschafter-vertrag)

Ja

Bereitschaftserklärung des Bewirtschafters der Fläche für die Neuanlage des Dauergrünlandes zusätzlich zum Antrag notwendig

Nein

Liegt Ihre DGL-Fläche in einem Wasserschutzgebiet (WSG)?

Nein

Ja

Zusätzlich formloser **Antrag** auf Befreiung vom Umbruchverbot an uWB

+

Stellungnahme einer anerkannten gewässerschutzfach-kundigen Einrichtung z.B. Gewässerschutzberatung statt obiger Stellungnahme

Reparatur/ Erneuerung der Narbe möglich (nach Genehmigung bzw. im WSG nach Befreiung)

Nein

Liegt die DGL-Fläche in einem europäischen Vogelschutzgebiet?

Nein

Liegt die DGL-Fläche in einer Wiesenvogelkulisse?

Nein

Ist die DGL-Fläche eine Pachtfläche?

Ja

Zusatzerklärung für die Umwandlung von Dauergrünlandflächen innerhalb des europäischen Vogelschutzgebietes zusätzlich zum Antrag notwendig

Ja

Zusatzerklärung für die Umwandlung von Dauergrünlandflächen innerhalb einer Wiesenvogelkulisse zusätzlich zum Antrag notwendig

Ja

Zustimmungserklärung des Eigentümers der Fläche für die Neuanlage von Dauergrünland zusätzlich zum Antrag notwendig

Grundsätzliches zum Glyphosateinsatz:

- Erst Alternativen prüfen und ggf. nutzen (z.B. Narbenpflege, Nachsaat…); Dokumentation der Maßnahme empfohlen (vorher & nachher)
- Anwendung möglich, wenn durch starke Verunkrautung die wirtschaftliche Nutzung des Grünlands oder die Futtergewinnung wegen eines Risikos für die Tiergesundheit nicht mehr möglich ist. Die Anwendung ist auf die betroffenen Teilflächen des Grünlandes zu beschränken (gilt nur für Flächen, auf denen nicht ausdrücklich ein Verbot herrscht)
- Glyphosat ist verboten in Wasserschutz-gebieten, Heilquellenschutzgebieten, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten, Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des §30 des Bundesnaturschutzgesetzes (keine Ausnahmen mehr möglich)

Basierend auf: DGLG, LWSGVO, PflSchAnwV, GAPKondG, GAPKondV, LNatSchG; Stand: Oktober 2026; Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen; Ansprechpartnerin: Malin Bockwoldt, E-Mail: mbockwoldt@lksh.de